

Durchführungsplan Nr. 6

"Am Hüttengraben"

im Stadtteil Geisweid

Übersichtsplan und Lage



Der Durchführungsplan Nr. 6 "Am Hüttengraben" hat eine Größe von 1,737 ha und liegt im Stadtteil Geisweid, Gemarkung Geisweid, Flur 23.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Südwesten an die Gemarkung Birlenbach,
- im Südosten an den Birlenbach,
- im Nordosten an das mit Garagen bebaute Flurstück 1987 und
- im Nordwesten an die hinteren Grundstücksgrenzen der bebauten Grundstücke an der Birlenbacher Straße und zu einem geringen Teil an die Birlenbacher Straße selbst.

Ziele der Planung

Durch die Planung sollte eine geordnete, städtebauliche Entwicklung für eine gemischte Wohnsiedlung sichergestellt werden. Entlang des Birlenbaches sollte ein Grünstreifen ausgewiesen werden.

Festsetzungen

Die Festsetzungen des Durchführungsplanes ist Baugebiet mit Baulinien (zwingend) und Baugrenzen. Außerdem sind noch Verkehrsflächen und Öffentliche und Private Grünflächen festgesetzt worden.

Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen

Datum	Verfahrensschritt
23.06.1960	Aufstellungsbeschluss gemäß § 10 Aufbaugesetzes
05.08.1960 - 02.09.1960	Öffentliche Auslegung gemäß § 11 Aufbaugesetzes
01.10.1960	Genehmigung gemäß § 11 (2) Aufbaugesetz durch den Regierungspräsidenten Arnsberg
15.11.1960	Förmliche Feststellung gemäß § 11 (2) Aufbaugesetz
11.12.1960	Rechtskraft gemäß § 12 Aufbaugesetzes

Planänderungen

Es liegen 2 Änderungen zu diesem Durchführungsplan vor.

Datum	Änderung
29.11.1963	1. Änderung
08.11.1971	2. Änderung

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung
- Fluchtlinienplan

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.